

**Keine unzeitgemässe Überregulierung –****Kein Windenergieverbot im Kanton Aargau!**

Der Grosse Rat des Kantons Aargau wird in Kürze über einen Kommissionsvorschlag beraten, der im kantonalen Richtplan für Windenergiestandorte eine Mindestwindgeschwindigkeit von 6 m/s auf 50 m Höhe vorsieht. Die Präsidentin des WWF Aargau und Grossrätin, Regula Bachmann, ihr Ratskollege und Gemeindepräsident von Oberhof, Roger Fricker, die Initianten der Standorte Lindenberg und Heitersberg sowie das wichtigste regionale Stromversorgungsunternehmen AEW wollen diesen Passus stoppen: Denn diese energie- wie staatspolitisch unvernünftige Überregulierung hätte praktisch ein Windenergieverbot im Kanton Aargau zur Folge.

Die künftige Stromversorgung des Energiekantons Aargau nimmt auf der Traktandenliste des Grossen Rates gegenwärtig viel Raum ein. Soeben hat der Grosse Rat die Regierung damit beauftragt, ein Szenario zur lückenlosen Stromversorgung ohne Atomstrom zu erarbeiten. Wieso sollte das gleiche Gremium dem Kanton mit dem nächsten Entscheid die Möglichkeit zur Windenergienutzung wegnehmen? Zumal Windenergie als technisch ausgereifte und relativ kostengünstige Energieform schweizweit an Bedeutung gewinnt.

Schon heute ist der Energiekanton in der komfortablen Lage, 70% des Strombedarfs mit eigener Wasserkraft zu decken. Mit zusätzlichen 30% aus erneuerbaren Energien liegt die Vollversorgung mit sauberem Strom in Reichweite – wenn keine Technologie a priori ausgeschlossen wird. Aktuell befinden sich auf Kantonsgebiet sechs Gross-Windenergieanlagen in fortgeschrittener Planung. Mit einer Gesamtleistung von 17 Megawatt und zu erwartenden Stromproduktion von rund 30 Gigawattstunden könnten sie den Bedarf von gut 8000 aargauischen Haushalten decken. Zum Vergleich: Die Stadt Aarau zählt 7415 Haushalte.

Dem Kommissionsvorschlag liegt die Absicht zugrunde, nur wirtschaftliche Windenergieanlagen zu bewilligen. Doch ist eine Überregulierung per Mindestwindgeschwindigkeit hierzu der falsche Weg: Über die Wirtschaftlichkeit eines Windenergiestandortes hat nicht der Gesetzgeber zu befinden. Zeichnet sich aufgrund zu schwacher Windstärken ab, dass ein Standort nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, wird das Projekt keinen Investor finden. Auch hängt die Wirtschaftlichkeit eines Standorts von sehr dynamischen Faktoren ab: Turbinenpreise und Wechselkurse, zum Beispiel, entwickeln sich rasant. Hier eine Vorgabe wie die Mindestwindgeschwindigkeit in Stein zu

meisseln, kommt einzig und allein einem bürokratischen Hemmnis gleich. Investitionen in Millionenhöhe würden in andere Kantone verlagert. So gesehen, wäre der grundlose Verzicht auf die Nutzung der einheimischen Ressource Windkraft auch eine verpasste Chance für die Regionalentwicklung.

Nicht zuletzt steht das Ansinnen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung des Aargauer Grossen Rates quer zur breit akzeptierten neuen Energiepolitik des Bundes. Während auf nationaler Ebene der Weg geebnet wird, um den Bau von Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu erleichtern, will der Vorschlag das Gegenteil. Die für Herstellung, Transport, Montage und Abbau einer Windenergieanlage benötigte Energie ist in drei bis sechs Betriebsmonaten amortisiert. Auch in dieser Hinsicht ist die Sorge um die Effizienz einer Anlage völlig unbegründet.

Kommunikation Suisse Eole

Auskunft: **Reto Rigassi, 079 349 90 25** (Geschäftsführer Suisse Eole)

Louis Lutz, 079 336 62 73 (Leiter Neue Energien, AEW Energie AG)

Foto-Download:

<http://www.suisse-eole.ch/de/infothek/fotogalerie/>

Faktenblatt zur Windenergienutzung in der Schweiz:

<http://www.suisse-eole.ch/uploads/media/Faktenblatt-Windenergie-141210.pdf>

Hintergrundinfos zur Windenergienutzung in der Schweiz:

www.wind-energie.ch

Programm EnergieSchweiz des Bundesamtes für Energie:

www.energieschweiz.ch